

Ein Briefwechsel zwischen Karl Ludwig v. Haller und Fürst Hardenberg

Autor(en): **Stähelin, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **11 (1912)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112377>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Briefwechsel zwischen Karl Ludwig v. Haller und Fürst Hardenberg.

Von Felix Stähelin.

Am 2. August 1819 wurde im Gasthof zum Falken in Bern ein Reisender, der angebliche russische Hofrat und Ritter Dr. von Hamel, von einem jungen Thurgauer, dem Privatdozenten der Geschichte an der Akademie, Andreas Stähele, gröblich insultiert.¹⁾ Der damals 24 Jahre alte Täter²⁾ hatte mit einem in Freiburg i. Br. um Ernst Münch

¹⁾ Zur Sache vgl. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der sog. Restaurationszeit, II 100 f. und die von Stähele selbst verfaßte Broschüre „Aufschluß über die Verweisung des Privatdozenten Andreas Stähele aus dem Kanton Bern, Schweiz 1819“ (ohne Druckort; Exemplare auf der Kantonsbibliothek in Frauenfeld und auf der Stadtbibliothek in Zürich). Eine von J. Häberlin-Schaltegger, Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849 (Frauenfeld 1872) S. 124 erwähnte, von Stähele angeblich im Jahre 1815 herausgegebene „Streitschrift gegen den rus-ischen Hofrath Du Hamel“ ist auf keiner schweizerischen Bibliothek zu finden; der Titel scheint eine ungenaue Wiedergabe desjenigen der oben genannten Druckschrift „Aufschluß“ zu sein. Ergänzend treten hinzu die autobiographischen Aufzeichnungen von Johann Adam Pupikofer, herausgegeben von Johannes Meyer in den Thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, 37. Heft (1897), besonders S. 154 ff., sowie die Kopien zweier bernischer Aktenstücke, die einem Schreiben Fauche-Borels an den preußischen Minister des Innern und der Polizei v. Schuckmann d. d. Bern 17. März 1823 beiliegen (Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 77 XX 10, Vol. 1).

²⁾ Joh. Andreas Stähele war geboren in der katholischen Gemeinde Sommeri (Bezirk Arbon) am 1. Dezember 1794. Einige Daten aus seinem späteren Leben mögen hier angefügt werden. Nach seiner Verbannung aus dem Kanton Bern begab er sich, wie aus einem der Berner Aktenstücke (s. Anm. 1) hervorgeht, nach Aargau, Zürich und St. Gallen. Einige Wochen wohnte er als Gast bei Pupikofer, dem damaligen Pfarrer von Güttingen (Thurg. Beitr. a. a. O. 155). Dann verwirklichte er einen Entschluß, den er schon in Hofwil gefaßt hatte (Denzler an Pupikofer, ebd. 141): er ergriff das Studium der Rechtswissenschaft. Am 23. November 1819 wurde er, laut einer freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. Matthias Gelzer, in Freiburg i. Br. als stud. jur. immatrikuliert, jedoch noch in derselben Prorektorsperiode 1819/20 wieder ausgewiesen, wie der von derselben Hand wie die Immatrikulation geschriebene Eintrag im Matrikelbuch lehrt: „Is postea, nescio,“

gescharten Kreise junger Männer in reger Verbindung gestanden und war ein „heißer Mitstreiter für die große Sache“

cuus rei nomine suspectus, decreto summi Senatus, urbe omnique ditone Badensi excedere jussus est.“ Nach einer etwas phantastischen Angabe des politischen Abenteurers Wit-Döring soll Stähele im Sommer 1820 in Paris gewesen, daselbst mit Karl Follenius zusammengetroffen sein und gemeinschaftlich mit ihm und dem Advokaten Joseph Rey aus Grenoble eine geheimnisvolle Zusammenkunft im Wald von Montmorency abgehalten haben, um ein gemeinsames Vorgehen Gleichgesinnter in Frankreich, Deutschland und der Schweiz zu verabreden („Vortrag über das demagogische Treiben in der Schweiz in Beziehung auf Teutschland“, lithographierter Bericht der Bundes-Central-Untersuchungs-Commission d. d. Mainz 19. Dezember 1825 [Großh. Badisches General-Landesarchiv zu Karlsruhe, Rep. II 1, 12, Polizei Fasc. 69—71], Band II S. 52). Bald nachher ging Stähele von Paris, wo er sich u. a. mit der Untersuchung von geschichtlichen Manuskripten beschäftigt haben soll, nach London und von da, im Auftrag der Redaktion des Morning Chronicle, nach Griechenland. Im Jahre 1823 will Wit-Döring ihn wieder in Zürich getroffen und von ihm gehört haben, dass er einen englischen General auf seinen Reisen begleite; „er habe bei dieser Gelegenheit die Gesinnungen des Stähele gänzlich verändert gefunden und es sey ihm so vorgekommen, als habe derselbe allem revolutionären Streben entsagt gehabt“ („Vortrag“ II S. 6). Auch J. Häberlin-Schaltegger a. a. O. 123 erwähnt, daß Stähele 1821 als enthusiastischer Hellenenfreund nach Griechenland ging, 1822 zurückkehrte und 1823 bei einem englischen General in Rom angestellt war. Eine Frucht des Aufenthaltes in Griechenland war die Gründung eines Philhellenenvereins im Thurgau durch Stähele (Pupikofer a. a. O. 156). 1827 erhielt Stähele in Leipzig die Doktorwürde, 1831 gehörte er mit Bornhauser, Keller, Eder u. a. der thurgauischen Revisionskommission an, wurde auch als einer der Hauptförderer der Regeneration am 20. Juni 1831 in den Kleinen Rat seines Heimatkantons gewählt. Er war Mitglied der thurgauischen Regierung bis 1857. Allmählich entwickelte er sich aus einem feurigen Radikalen zu einem entschiedenen Vertreter der katholischen Opposition. In der Klosterfrage, in der Beurteilung des Siebnerkonkordats und des Sonderbundes trat er seinen einstigen freisinnigen Mitkämpfern scharf entgegen. Näheres darüber s. bei Häberlin-Schaltegger a. a. O. S. 166. 173. 179 ff. 186. 231. 259. 266. 270. 296 f. 300. 329 f. und bei demselben, „Der Kanton Thurgau in seiner Gesamtentwicklung vom Jahr 1849—1869“ (Frauenfeld 1876), S. 349 ff. Nach seiner Resignation lebte Stähele mehrere Jahre in München, kehrte im Herbst 1863 in seine Heimatgemeinde Sommeri zurück und starb daselbst am 17. August 1864. Das Totenregister von Sommeri, dem ich die letzten Angaben verdanke, verzeichnet mehrere Stiftungen von ihm zu kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken. Von seiner poetischen Begabung zeugt eine 1816 in St. Gallen erschienene Dichtung „Gall's Schöpfung, oder St. Gallen und seine Umgebungen; ein Gedicht zum neuen Jahre 1817“, sowie ein von Häberlin-Schaltegger, Gesch. des Kantons Thurgau, S. 124 f. abgedrucktes schwungvolles politisches Lied „Die Zeit ist

der Befreiung der Menschheit geworden.¹⁾ 1817 trat er in die Dienste des französischen Gesandten Graf Talleyrand in Bern als Erzieher von dessen Kindern; Ende 1817 war er bei Pestalozzi in Yverdon,²⁾ dann wirkte er von Januar 1818 bis Februar 1819 als lebhafter und gewandter Lehrer der Geschichte am Fellenbergischen Institut zu Hofwil³⁾ und wurde schließlich im Februar 1819 Privatdozent in Bern. Hier scheinen dem feurigen Freiheitsfreund die Lorbeeren Sands und Lönings keine Ruhe gelassen zu haben. Ein Brief seines Freundes Friedrich Kortüm in Neuwied erweckte in ihm die Meinung, der Deutschland und die Schweiz bereisende Ritter von Hamel sei ein gefährlicher russischer Regierungsspion, der besonders die Schulen und Akademien zum Gegenstand seiner Erkundigungen gemacht habe. Als er dann später vollends erfuhr, daß Hamel wirklich in Bern angekommen sei und nach kurzem Besuche in Hofwil die dortigen Lehrer als „lauter Jakobiner“ bezeichnet habe, vermochte sein aufgeregtes Gemüt diese Beschimpfung seiner ehemaligen Kollegen nicht zu ertragen; er suchte Hamel in seinem Absteigequartier auf und machte ihm dort eine Szene, die sich wie eine Karikatur der bekannten Attentate auf den russischen Staatsrat August v. Kotzebue (23. März 1819) und auf den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell (1. Juli 1819) ausnimmt. Am 16. August verurteilte der Geheime Rat der Stadt und Republik Bern, der nur allzu geneigt war, der

da, die Glocke hat geschlagen“. Nach gefälliger Mitteilung von Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Joh. Meyer in Frauenfeld hat sich Regierungsrat Stähele große Verdienste um die Kantonsbibliothek erworben, ja sie mit wenig Mitteln eigentlich in ihrer jetzigen Gestalt erst begründet.

¹⁾ Ernst Münch an Franz Müller (Mai 1819) in einem bei letzterm in Freiburg i. Br. beschlagnahmten Briefe, aus dem einige Sätze in einem Schreiben der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission an die preußische Ministerialkommission d. d. 19. November 1823 mitgeteilt werden (Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, a. a. O.): „Das Zusammentreffen mit Stähele, den Charakter und die Vorzüge dieses heißen Mitstreiters für die große Sache . . . wird er [Peter Kaiser, Lehrer in Hofwil] dir selbst . . . erzählen“. Ueber Ernst Münch und seinen Kreis vgl. H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen (Gießen 1907), S. 125.

²⁾ Vgl. O. Hunziker, Pestalozzi und Fellenberg (Langensalza 1879), S. 50. 67. 69. 73 f.

³⁾ Vgl. Joh. Adam Pupikofer a. a. O. 115 f.

Sache die schlimmste politische Deutung zu geben, Stähele wegen grober Störung der öffentlichen Ruhe und der Sicherheit der Reisenden und wegen vorsätzlicher Verbreitung einer groben Injurie gegen eine fremde Regierung zur Verweisung aus dem Kanton und Aufbürdung sämtlicher Kosten. Die Zuhörer von Stäheles Vorträgen über deutsche Geschichte brachten die erforderliche Summe zusammen und legten sie nebst beträchtlichem Ueberschusse „mit den Ausdrücken rührender und erhebender Teilnahme“ in seine Hände.¹⁾ Den an sich unbedeutenden Vorfall benützte nun der „Restaurator der Staatswissenschaft“ Karl Ludwig v. Haller, der damals noch im Geheimen Rate zu Bern saß, als Anlaß zu dem folgenden Schreiben an den preußischen Staatskanzler Fürst Hardenberg.

* * *

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr Staatskanzler.

Man hat mir von verschiedenen Seiten her damit schmeicheln wollen, daß auch Euer Fürstlich Durchlaucht, ungeachtet Dero vielen und wichtigen Staats-Geschäften, meinen geringen Beytrag zur Herstellung der wahren politischen Grundsätze „Restauration der Staatswissenschaft“ einiger Aufmerksamkeit gewürdiget und zu deren Empfehlung in den Königl. Preußischen Staaten beygetragen hätten. In meinem Leben hat mich nichts so sehr gefreut und gerührt, als die günstige Aufnahme welche dieses Buch in Berlin gefunden zu haben scheint, weil ich glaube, daß die gute Sache in Deutschland nur von dort aus mit Glanz und Erfolg hervorgehen könne. — Allein dieser innere, geistige Zusammenhang mit dem Preußischen Staat und Euer Fürstlich Durchlaucht allverehrte Gesinnungen ermuthigen mich jetzt, Höchstdenselben einen sich letzten Montag d. 2ⁿ August hier ereigneten Vorfall mitzutheilen, der mit den Geschichten von Sand und Löning viel ähnliches hat, über die in Deutschland entdeckten revolutionären Verbindungen neue Aufschlüsse giebt, ja sogar deren Verzweigung bis in hiesige Lande, wo

¹⁾ Andr. Stähele, „Aufschluß“ S. 16.

die Herren doch genug befriediget seyn sollten, zu beweisen scheint.

Letzten Montag um die Stunde des Mittagessens begab sich ein gewisser Stähly gebürtig von Frauenfeld im Canton Thurgau, längst durch seine wilden revolutionären Gesinnungen bekannt, auf die Beschwerden der Zöglinge und wegen Zwiespalt mit Herrn Fellenberg selbst von Hofwyl fortgewiesen,¹⁾ aber dennoch durch Protection leider als Docent bey der hiesigen Akademie zugelassen, in hastiger Eile zum Gasthof beym Falken und frug einem gewissen Dr Hammel nach, deßen Ankunft er bey einem Buchhändler auf dem Fremden Zettel vernommen hatte. Wie dieser sich präsentirt fragt ihn Stähli zweymal ziemlich trotzig, ob er nicht Dr Hammel sey u. ob er nicht heute in Hofwyl gewesen. Als Hammel solches bejahet, aber dagegen fragt mit wem er das Vergnügen zu sprechen habe, erwiedert Stähly: „Ich bin ein Schweizer und habe was besonderes mit Ihnen zu sprechen. Hammel sagt, sein abwesender Camerad habe eben jetzt den Schlüssel zum Zimmer, indeßen wollten sie zusammen die Treppe hinauf gehen. Wie sie nun darinn begriffen waren, so glaubt Hammel an den wilden verzerrten Gesichtszügen wie an den hastigen Bewegungen des Stähli böse Absichten zu bemerken und entflieht. Stähli ruft ihm öffentlich nach „Du Fürstenhund, Fürstenknecht, Fürstenhändler und macht sich ebenfalls eilig fort. Da kamen zufällig Graf Magnus aus Schlesien, der in der Nähe von hier ein Landgut besitzt und ein Berner herbei, der eben dem Gr. v. Pourtales einen Besuch abstatten wollte. Sie reden mit Dr Hammel der ganz erschrocken war und wie es scheint aus persönlicher Furchtsamkeit keine Anzeige machen wollte. Der Turnmeister Clias, von dem man übrigens bisher nichts böses weiß, erbot sich den Stähli abzuholen auf daß er H^{rn} Hammel Entschuldigungen mache; er blieb mehr als eine halbe Stunde abwesend u. kömmt zurück mit der Meldung, daß er den Stähli nicht habe finden

¹⁾ Stähele selbst bestreitet dies entschieden, „Aufschluß“ S. 11. Nach einem Schreiben Denzlers an Pupikofer (Thurg. Beitr. a. a. O. 141) hatte Stähele mit Fellenberg gebrochen, weil dieser seinen Lehrern die Bildung eines „Kollegiums“ nicht gestatten wollte; vgl. auch Pupikofer S. 142.

können. Indessen forderte man den Wirthen auf die Anzeige zu machen und Nachmittags um halb 4 Uhr war Stähli verhaftet und seine Schriften wurden in Untersuchung genommen.

Was nun dieser Sache auffallend mehr Gewicht giebt, ist die Aarauer Zeitung,¹⁾ welche am Tag des Vorfalles selbst zu Aarau erschien und am folgenden hier in Bern anlangte. In derselben steht, angeblich vom Rheinstrom her, erstlich ein impertinenter Ausfall gegen die von der Königl. Preußischen Regierung getroffenen Verfügungen; dieselbe wird offenbar einer absichtlichen Lüge beschuldigt, die Maßregeln zur Erforschung von Hochverräthern werden politische Dolchstiche genannt und mit den leiblichen in Parallele gesetzt, besonders aber der Dr. Hammel (welcher in der That Rußische Aufträge zu haben scheint) als ein solcher bezeichnet, der aus Veranstaltung dieser Macht herumreise, um wie sich der Zeitungsschreiber ausdrückt, in akademischen Hörsälen und sonst überall, etwaige freye Redens Arten auszuspähen.

Aus den Akten der Prozedur ergibt sich nun, daß dieser Artikel von einem gewissen Professo^r Cottum²⁾ zu Neuwied dem Stähli zugesendet worden und daß letzterer ihn durch die Tochter des berüchtigten Dr. Heldmann, des gewesenen Verfassers der sauberen Europäischen Zeitung³⁾ an den Oberst und Regierungs Rath Schmiel in Aarau (einen gewesenen Östreichischen Deserteur⁴⁾) beförderte, welcher ihn sogleich

¹⁾ Nr. 92 vom 2. August „Vom Rheinstrom, den 20. July“. Nach Stäheles eigener Angabe („Aufschluß“ S. 11 f.) enthielt der Artikel „Tagesberichte und wehmütige Bemerkungen über die gegenwärtige Zeit, aber keine Injurien gegen eine mit der Eidgenossenschaft befreundete Regierung. Man darf nur nicht auf die Regierungen hinüber wälzen, was einzelnen boshaften und selbstsüchtigen Menschen zu Schulden kömmt, welche die Regierungen häufig irre leiten, so fällt die ganze Injurie weg“.

²⁾ Gemeint ist der bekannte Historiker Friedrich Kortüm.

³⁾ In Bern im Hallerschen Verlag erschienen seit 1. Juli 1817. Vgl. Pieth, Die Mission Justus von Gruners in der Schweiz (Berner Dissertation), Chur 1899, S. 35 f.

⁴⁾ Joh. Nep. von Schmiel (1774—1850), dessen Lebensgang Ernst Zschokke im Taschenbuch der Histor. Gesellsch. des Kantons Aargau für 1910 geschildert hat.

in die Aarauer Zeitung einrücken ließ. Übrigens hat man in den Briefaufsätzen des Stähli von seinen unverhohlenen Absichten die hiesige Jugend zu verderben, die auffallendsten Beweise gefunden¹⁾ und man weiß daß er sich schon vor 4. Monaten bey Anlaß der Ermordung des H. v. Kotzebue öffentlich geäußert hat, das habe nichts zu bedeuten, der sey schon längst auf der Liste gestanden.²⁾

Ohne Zweifel werden zwar diese Vorfälle Euer Fürstl. Durchlaucht schon durch die hiesige Preußische Gesandtschaft einberichtet worden seyn. Allein da der Herr Gesandte³⁾ seit geraumer Zeit ziemlich übel krank ist oder vielleicht die Sache nach bloßen Gerüchten unvollständig vernommen haben möchte, so habe ich geglaubt, es dürfte vielleicht Euer Durchlaucht nicht unangenehm seyn, die bisher erhobne Wahrheit aus zuverlässiger Quelle zu vernehmen. Wenn sie allenfalls zu den in Berlin verführten Untersuchungen etwas dienen kann, so sey mir nur der einzige Wunsch erlaubt, daß mein Name hierbey nicht genannt werden u. in keinen Acten oder öffentlichen Schriften angeführt werden möge. Die ganze Welt dankt Sr Königl. Majestät für den durch jene Maßregeln allen rechtschaffenen Menschen erwiesenen kräftigen Schutz; bereits ist ein neues Leben, neue Hoffnung bey allen Guten erwacht und die Folge wird bald beweisen, wie zahlreich sie in Vergleichung gegen einzelne nur durch allzulange Schonung frech gewordene Schreyer sind. Geruhen Euer Durchlaucht, wenn sich je die Gelegenheit dazu darbieten sollte, auch meine geringe Person Sr Königl. Majestät mit dankvoller Ehrfurcht zu Füßen zu legen, insbesondere aber bey diesem Anlaß auch die Versicherungen der unbegrenzten zu allen nur

¹⁾ In einem angefangenen, nie abgegangenen Briefe d. d. 19. Februar 1819 fand sich die inkriminierte Stelle: „Nur der Gedanke, im Schooß des oligarchischen Unwesens im kräftigen Verein mit Gutgesinnten auf die Jugend zu wirken, und die Empfänglichkeit für das Bessere hervorzurufen, mag mich bestimmen, meinen Aufenthalt in Bern nicht abzubrechen.“ („Aufschluß“ S. 13.)

²⁾ Am 13. Juni 1819 schrieb Peter Kaiser aus Hofwil an Franz Müller in Freiburg i. Br.: „Der Stähele grüßt Euch. In Bern paßt die Polizei auf ihn.“ (Beschlagnahmter Brief, s. oben S. 223, Anm. 1.)

³⁾ Justus v. Gruner († 8. Februar 1820) verließ Bern am 1. September 1819, vgl. Pieth a. a. O. S. 191.

immer möglichen Diensten freudig gewidmeten Verehrung
gnädigst anzunehmen, mit welcher ich verharre

Durchlauchtiger Fürst

Gnädiger Herr StaatsCanzler

Euer Fürstl. Durchlaucht

Unterthänigster Diener

Bern am 8^{ten} August 1819

Carl Ludw. von Haller

des souverainen u. geheimen

Raths in Bern.

Fürst Hardenbergs Antwort lautete in der Form äußerst verbindlich, vermied aber sorgfältig ein Eingehen auf den von Haller erzählten Vorfall.

Berlin den 24 December 1819.¹⁾

An das Mitglied des souverainen und geheimen Raths

Herrn von Haller Hochwohlgeboren zu Bern.

Frei. Briefbogen.

Euer Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben vom 8ⁿ August d. J. hat mir, als ein Beweis Ihrer Zugeneigtheit, viel Freude gemacht, und um so mehr bedauere ich, daß der Andrang von nicht zu verschiebenden Amtsgeschäften und anderen Abhaltungen, mich bis heute verhinderte, Ihnen meinen ergebensten Dank dafür, auszudrücken. In der gegenwärtigen, durch Anmaßungen, Ehrgeiz, religiösen und politischen Fanatismus, außerordentlich bewegten Zeit, ist es nicht allein verdoppelte Pflicht der Regierungen auf die Erhaltung der Ruhe und Ordnung zu wachen, sondern auch der Beruf aller Freunde der Rechtmäßigkeit und vaterländischer Verfassungen, jenen Zeitübeln kräftig entgegen zu wirken, und ächt patriotische und politische Grundsätze aufrecht zu erhalten.

Durch die Herausgabe der: Restauration der Staatswissenschaft, haben Euer Hochwohlgeboren diesem Berufe auf eine hochachtungswerthe Weise genüget, und um die gute Sache ein großes Verdienst erworben. Recht sehr dankbar werden Euer Hochwohlgeboren durch fernere, auf die Erhaltung und Beförderung derselben, Beziehung habende,

¹⁾ Konzept.

Mittheilungen, mich verbinden, und ergebenst ersuche ich Sie, von meiner Ihnen gewidmeten vollkommenen und unveränderlichen Hochachtung überzeugt zu bleiben.

H(arden)berg.

* * *

Hallers Wunsch, daß sein Name in den Akten unterdrückt werden möchte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Vielmehr bildet sein denunziatorisches Schreiben die erste Nummer einer drei starke Bände füllenden Sammlung von Akten des preußischen Ministeriums des Innern und der Polizei, betitelt: „Acta betr. die Maaßregeln gegen geheime und staatsgefährliche Verbindungen in der Schweiz.“¹⁾ Ungewollt offenbart sich darin die Tatsache, daß die mannigfachen politischen Schikanen, denen die Schweiz in der Restaurationszeit ausgesetzt war, nicht zuletzt eine Folge des landesverrätherischen Treibens der Denunzianten vom Schlage Hallers gewesen sind.

¹⁾ Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, Rep. 77, XX 10. In diesen Akten, auf deren Existenz mich Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. H. Haupt in Gießen freundlichst hingewiesen hat, und deren Benützung auf dem Basler Staatsarchiv mir von der Verwaltung des Kgl. Geh. Staatsarchivs in zuvorkommender Weise gestattet worden ist, findet sich viel wertvolles Material für die schweizerische Geschichtsforschung. Ich möchte insbesondere die Aargauer und die Neuenburger Historiker auf diese noch ungehobenen Schätze aufmerksam machen, die letztern namentlich im Hinblick auf die zahlreichen Schreiben Faucheborels. Im Centralblatt des Zofingervereins 51, 733 ff. habe ich die Erwähnungen des Zofingervereins aus diesen Akten zusammengestellt; auf anderes — so auf den reichen Ertrag, den die Berliner Dokumente für die Aufhellung der Drangsalierungen der Basler Universität im Jahre 1824 ergeben — gedenke ich noch zurückzukommen.